

Seminare und Fortbildungen 2024

FAX-Nr.: 0531 – 37 00 31 74

E-Mail: info@seelamail.de

SEELA Verkehrsfachschule GmbH & Co. KG
Petzvalstraße 40
38104 Braunschweig

Fahrlehrer-Fortbildung (§ 53 Abs.1 FahrIG)

3 Tage 2 Tage 1 Tag 1 Tag Verlängerung zur Erlangung der vollständigen Fortbildung nach § 7 BKrFQV

Einweisungslehrgänge zum Erwerb der Seminarerlaubnis (für ASF + FES)

Grundeinweisung (4 Tage) Einweisung ASF (4 Tage) (§ 45 Abs.2 Nr. 4b FahrIG)
 Einweisung FES (5 Tage) (§ 46 Abs.2 Nr. 4b - 4d FahrIG)

Fortbildung für Fahrlehrer mit Seminarerlaubnis (§ 53 Abs.2 FahrIG)

ASF-Fortbildung (1 Tag) FES-Fortbildung (1 Tag)

Einweisungsseminar zum Ausbildungsfahrlehrer (§§ 16 Abs.1 und 35 Abs.1 Nr. 2 FahrIG)

1 Tag Fortbildung für Ausbildungsfahrlehrer (§ 53 Abs.3 FahrIG)

Fahrschulbetriebswirtschaftliches Seminar (§ 18 Abs.1 Nr. 5 FahrIG)

Der / Die perfekte Fahrschulsekretär(-in)

Seminar am/vom _____ bis _____ in _____

Anreisedatum: _____ Abreisedatum: _____

Zimmerreservierung (bitte ankreuzen)

Harz Hotel & Spa Seela Bad Harzburg		
incl. HP (+ Parkplatz*) / Preis pro Nacht		
	<u>1. Halbjahr</u>	<u>2. Halbjahr</u>
<input type="checkbox"/> EZ	89,00 €	99,00 €
<input type="checkbox"/> DZ	155,00 €	178,00 €
(*Parkgebühren 8,- im Hotel zu zahlen)		

Hotel "das Seela" Braunschweig		
incl. Frühstück / Preis pro Nacht		
	<u>1. Halbjahr</u>	<u>2. Halbjahr</u>
<input type="checkbox"/> EZ	91,00 €	99,00 €
<input type="checkbox"/> DZ	111,00 €	121,00 €
(Preisliche Änderungen während der Messezeiten)		

Hiermit melde ich mich verbindlich an. Die umseitig abgedruckten Ausbildungsbedingungen erkenne ich an.

Name/Vorname: _____

PLZ / Wohnort: _____

Straße: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Datum, Unterschrift: _____

Teilnahmebedingungen für Fortbildungseminare

1. Anmeldung

Ihre Anmeldung richten Sie bitte schriftlich per E-Mail, Telefax oder Brief an die

Seela Verkehrsfachschule GmbH & Co. KG
Peitzvalstraße 40/42
38104 Braunschweig

Fax: 0531 - 3 70 03 - 174
E-Mail: info@seelamail.de

Eine Seminaranmeldung ist ferner auch möglich über unsere Homepage:

www.fahrlehrer-akademie-seela.de

Bitte nehmen Sie jede Anmeldung gesondert vor. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie von der Seela Verkehrsfachschule schriftlich bestätigt wurde.

Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen an.

2. Teilnahmeentgelte

- **Fahrlehrer-Fortbildung (§ 53 Abs. 1 FahrIG)**
 - 3 Tage 350,00 €
 - 2 Tage 260,00 €
 - 1 Tag 155,00 €
 - 3 Tage mit Besuch der Autostadt 390,00 €
- **Einweisungslehrgänge zum Erwerb der Seminarerlaubnis ASF/FES**
 - Grundeinweisung (4 Tage) 545,00 €
 - Programmspezifischer Teil ASF (4 Tage) 545,00 €
 - Programmspezifischer Teil FES (5 Tage) 950,00 €
- **Fortbildung für Fahrlehrer mit Seminarerlaubnis (§ 53 Abs. 2 FahrIG)**
ASF / FES (1Tag) 155,00 €
- **Einweisungsseminar zum Ausbildungsfahrlehrer (§§ 16 Abs. 1 und 35 Abs. 1 Nr. 2 FahrIG)**
5 Tage 595,00 €
- **Fortbildung für Ausbildungsfahrlehrer (§ 53 Abs. 3 FahrIG)**
1 Tag 155,00 €
- **Fahrschulbetriebswirtschaftliches Seminar (§ 18 Abs. 1 Nr. 5 FahrIG)**
70 Unterrichtsstunden 1100,00 €
- **Der/Die perfekte Fahrschulsekretär(-in)**
1 Tag 175,00 €

Die Preise richten sich nach dem Lehrgangstermin und nicht nach dem Datum der Anmeldung. Die Teilnahmeentgelte werden mit Bestätigung der Anmeldung durch die Seela Verkehrsfachschule fällig und sind bis spätestens zum Lehrgangsbeginn zu zahlen.

3. Stornierung

Eine Stornierung Ihrer Anmeldung ist bis 2 Wochen vor Seminarbeginn kostenfrei möglich.

Bei Absagen, die nach diesem Zeitpunkt bei uns eingehen, werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Absage kürzer als 2 Wochen vor Seminarbeginn 25% des Teilnahmeentgeltes

Absage kürzer als 1 Woche vor Seminarbeginn 50% des Teilnahmeentgeltes

Absage kürzer als 3 Tage vor Seminarbeginn 100% des Teilnahmeentgeltes

Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform.

Als besonderen Service bieten wir Ihnen im Falle einer Stornierung auch die Möglichkeit kostenfrei einen voll zahlenden Ersatzteilnehmer zu benennen. Alternativ bieten wir Ihnen im Falle einer Stornierung ferner die Möglichkeit, innerhalb eines Jahres einmalig auf ein anderes Seminar aus unserem Fortbildungsangebot umzubuchen. Die Umbuchung ist kostenfrei.

Die Benennung eines Ersatzteilnehmers bzw. die Umbuchung auf ein anderes Seminar muss zusammen mit der Stornierung erklärt werden, andernfalls werden die o.g. Stornierungskosten erhoben.

Sofern Sie weder rechtzeitig absagen, noch einen voll zahlenden Ersatzteilnehmer benennen oder von unserer Umbuchungsmöglichkeit Gebrauch machen, müssen wir auf die Zahlung der vollen Teilnahmeentgelte bestehen.

4. Seminarbesuch ohne Risiko

Stellen Sie bis zur ersten Pause fest, dass das von Ihnen ausgewählte Seminar nicht Ihren Erwartungen entspricht, so können Sie Ihre Arbeitsunterlagen zurückgeben und sich ohne Angabe von Gründen vom Seminar abmelden. Sie erhalten dann einen Gutschein in Höhe des bereits gezahlten Teilnahmeentgeltes zum Besuch eines anderen Seminars aus unserem Fortbildungsangebot innerhalb 1 Jahres nach Ausstellung des Gutscheines.

5. Übernachtungskosten

Übernachungskosten sowie Kosten für weitere von Ihnen in Anspruch genommene Dienstleistungen der Seminarhotels sind vor der Abreise an der jeweiligen Hotelrezeption zu zahlen.

6. Teilnahmebeschneidung

Nach vollständiger Teilnahme an einem Seminar und Ausgleich der Teilnahmeentgelte erhalten Sie eine Teilnahmebeschneidung.

7. Urheberrecht

Die verteilten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung - auch auszugsweise - oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.

8. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

9. Absage von Seminaren durch die Seela Verkehrsfachschule

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigen Grund (z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl oder Ausfall eines Dozenten) vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen.

Müssen wir ein Seminar absagen, so erstatten wir umgehend bereits an uns gezahlte Teilnahmeentgelte. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Fehlverhaltens der Seela Verkehrsfachschule.

10. Haftung

Für Schäden des Teilnehmers, insbesondere aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl haftet die Seela Verkehrsfachschule nur, soweit der Schaden auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Seela Verkehrsfachschule, ihrer Vertreter oder ihrer Erfüllungshelfen beruht. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten der Teilnehmer werden von der Seela Verkehrsfachschule zum Zwecke der Seminardurchführung gespeichert und verarbeitet. Zur Erleichterung der Auftragsbearbeitung erfolgt unter Umständen ein Austausch Ihrer Daten mit in die Vertragsabwicklung einbezogenen Dritten (z.B. Seminarhotels). In diesem Fall beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch auf das erforderliche Minimum. Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben, insbesondere werden diese nicht verkauft, vermietet oder eingetauscht. Bei gegebenem Anlass werden wir Ihre Daten ferner nutzen, um Sie über neue Dienstleistungen zu informieren und über Änderungen und Neuigkeiten innerhalb der Seela Verkehrsfachschule zu unterrichten.

Durch die Anmeldung erklärt sich der/die TeilnehmerIn mit der Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken einverstanden.

Sie haben jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer gespeicherten Daten.

Sie können der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu Werbezwecken jederzeit unter den o.g. Kontaktdaten schriftlich widersprechen.

12. Gerichtsstand

Soweit ein Seminar-Teilnehmer Kaufmann ist, so ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Braunschweig.
Gegenüber Nichtkaufleuten richtet sich der Gerichtsstand nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Nachtrag für Kunden der Arbeitsagentur

Dieser Ausbildungsvertrag wird durch eine Ausbildungsvereinbarung mit Rücktrittsrecht bis zum Beginn der Maßnahme und Kündigungsfristen während des Bildungsganges abgelöst, wenn das Seminar durch die Bundesanstalt für Arbeit gefördert wird.

Der Seminarteilnehmer ist einverstanden, dass die Kosten des Seminars von der Agentur für Arbeit direkt an die Seela Verkehrsfachschule gezahlt werden.